



SG 49 -
dreiseitig
roulettiert

Die erste Ausgabe von Victoria Half-Length roulettiert

Inspiriert durch das ausgezeichnete und einzigartige Buch „The Half-Lengths of Victoria: The Stamps and Postal History 1850-59“ von J.H. Barwis, FRPSL und R.W. Moreton, FRPSL (Fellow Royal Philatelic Society London) begann ich mich intensiver mit den Half-Length zu beschäftigen. Durch die freundliche Unterstützung vom Autor John Barwis, dessen schriftliche Erlaubnis zum Nachdruck seines Kapitels 9 mir vorliegt, wurde diese Veröffentlichung erst möglich.

Der nachfolgende Beitrag ist eine wortgetreue Übersetzung von Auszügen aus Kapitel 9 „Rouletted & Perforated Half-Lengths“, seines oben genannten Buches.

Die mit [...] gekennzeichneten Passagen sind eigene Anmerkungen des Übersetzers und nicht Bestandteil des Kapitels 9 des Buches. Eingefügt in diese Übersetzung sind Exponate aus der eigenen Sammlung (SG49, Bild 6, 8 + 11).

Chapter 9, page 211ff:

Den Offiziellen des Postwesens der frühen 1850er war klar, dass Briefmarken in Victoria bei den Postkunden eher in Ungnade fallen als akzeptiert zu werden, da mehr als 40% der Inlandsbriefe bar, eher als mit Briefmarken, vorausbezahlt wurden. (Rundell, 1934)

Größere Akzeptanz wurde erst erreicht, als ab Januar 1855 per Artikel 17 Vict., No. 30 zwingend der Gebrauch von Postwertzeichen per Gesetz erlassen wurde.

Wirkungsloses Gummi und die Unannehmlichkeit die Briefmarken erst noch per Schere oder Messer trennen zu müssen haben die Postkunden entmutigt, diese Marken zu benutzen.

Das Gummi-Problem wurde kurz darauf gelöst, jedoch das Trennen der Marken blieb ein Ärgernis. Wahrscheinlich mehr noch für die Postbediensteten, als für Ihre Kunden. Vielversprechende mechanische Trenntechnik – beides, Roulettierung und Perforation – war in Großbritannien bereits seit den 1840igern im Einsatz.

Um den April 1853 und vielleicht schon 1852 wurde das Roulettieren von unbekannten Personen aufgenommen. Das Roulettieren beim Hauptpostamt (nachfolgend GPO genannt) in Melbourne begann im begrenzten Umfang frühestens ab Anfang August 1854 und setzte sich in größerem Maße fort, nachdem im August 1857 eine Roulettier-Maschine angeschafft wurde.

Frühe Sammler erkannten die Bedeutung der mechanischen Trennung der Marken. Thomas Tapling, der 1891 starb, fügte seiner Sammlung einige roulettierte Exemplare hinzu, ehe diese durch David Hill (1892/1893) veröffentlicht und beschrieben wurden.

Heutige Sammler stellen sich nach wie vor Tapling's Herausforderung: Wir sind aufgerufen, nach schlüssigen Kriterien zu prüfen, ob „private“ Roulettierungen oder perforierte Marken echt sind.

David Hill (1892, London Philatelist p. 178; 1893, p. 88) berichtete, dass für das Roulettieren beim GPO Melbourne zwei Geräte einbezogen wurden.

Ein Werkzeug – ein „rollender Nadel-Roulettierer“ wurde am 17. August 1857 für 11 Pfund von Thomas Raymond, einem Melbournier Ingenieur und Maschinenbauer, gekauft. Es bestand aus sieben $1/4'$ (0,635cm) Durchmesser gezähnten Rädern auf einer Eisenspindel, mit $5/8'$ (1,6cm) und $3/4'$ (1,9cm) röhrenförmige Dichtungsringe benutzt als Abstandshalter. Die 44 Zähne wurden per Hand gefeilt; dadurch variierte erwartungsgemäß das Zwischenmaß. Der nominale Lücke zwischen den Zähnen war beschrieben als $1/50'$ (~0,5mm) und die nominale Zahnlänge $1/16'$ (~1,6mm). Hölzerne Griffe wurden an jedes Ende der Spindel montiert, davon einer abnehmbar, um den Radabstand zu verändern.

Eine Platte aus Buchsbaum wurde als Schneidefläche mitgeliefert. Das Gerät war noch 1892 vorhanden, als es von Hill begutachtet wurde.

Ein zweites Roulettiergerät, welches Hill nicht sah, so wird berichtet, war im GPO am Briefmarkenfenster „für eine Weile“ im Einsatz. Es wurde Hill beschrieben, (wahrscheinlich vom Regierungs-Drucker, der ihn mit Größenangaben des rollenden Nadel-Roulettiergerätes versorgte), als aus „einem Rad mit Griff“ bestehend.

Kürzlich veröffentlichte Forschungen brachten hervor, dass dieser Apparat beim GPO benutzt wurde, um ein paar Marken zu roulettieren, von denen man vorher dachte, sie seien privat roulettiert worden.

Die Ausdrücke „offiziell“ und „experimentell“ roulettiert sind irreführend, wenn jede roulettierte Marke und verkauft durch das GPO, rechtmäßig betrachtet, offiziell ist.

Roulettierte Ausgaben werden hier dreifach unterschieden:

Roulettierungen, die 1854 bis 1858 höchstwahrscheinlich durch das GPO mit dem Ein-Rad-Schneider angebracht wurden.

Der Katalog hingegen ordnet Roulettierungen, die beim GPO mit der Raymond Maschine erstellt sind, beginnend erst gegen Ende 1857 ein.

Private Roulettierungen von unbekannter Herkunft. Einige Marken aus der letzteren Gruppe sind höchstwahrscheinlich Fälschungen.

GPO Roulettierungen – das „Ein-Rad-Gerät“

1854-58

Geitenbeek und Kellow (1998) studierten Umschläge, die 1854 in Melbourne aufgegeben wurden und roulettierte Marken der 3d Half-Lengths trugen, ebenso eine 2Sh. Woodblock (Michel 8C) und eine 1Sh. Octagonal (Michel 6C). Die Marken wurden mit gauge¹ 6 ½ bis 7 ½ erwähnt. Auch bedacht waren zwei Umschläge von 1856, frankiert mit der roulettierten 6d Woodblock (Michel 7C) und 1Sh. Einschreibemarke (Michel 9C), beide mit gauge 6 ½. Geitenbeek und Kellow behaupteten, dass diese roulettierten Marken auf Brief das Produkt des Ein-Rad-Roulettiergerätes waren, dessen Benutzung beim GPO Hill schon beschrieben hatte. Weiterhin setzten sie voraus, dass das Roulettiergerät nicht nur am Fensterschalter, sondern auch „im Hintergrund“ verwendet wurde, um Stapel von Marken für den Verkauf vorzubereiten.



Bild 1

Der Half-Length- Brief, der von Geitenbeek und Kellow diskutiert wurde, ist abgebildet im **Bild 1**. Ein Paar der 3d Stein A-Marken waren benutzt worden, um die einfache 6d Inlandsrate von Melbourne nach Geelong am 3. August 1854 zu zahlen. Es sollte keinen Zweifel geben, dass dieser Umschlag legitim verwendet wurde. Beide, die Abgangs- und Ankunftsstempel sind echt und wurden in dieser Periode verwendet. Die Marken sind miteinander verbunden, wurden innerhalb ihres Ausgabezeitraumes benutzt um die korrekte Gebühr zu zahlen. Die Abstempelung war die einzige, die zu dieser Zeit benutzt wurde. Sie ist kräftiger an den Schnittstellen der beiden Marken gauge 7, innerhalb der Zahnzwischenräume, die das Roulettierrad verursacht hatte, weil sich dort wie erwartet die Farbe sammeln konnte.

¹ * gauge: bei roulettierten Marken die Anzahl der Zwischenräume zw. den Stegen, auf einer Länge von 20mm, nachfolgend gauge genannt.

Die einfachste Erklärung ist, dass diese Marken im GPO mit dem Ein-Rad-Roulettiergerät roulettiert wurden, da dieses im GPO das einzige bekannte zur damaligen Zeit das einzige bekannte war. Der Raymond Apparat wurde erst 1857 beschafft. Es war eine einfache Angelegenheit in beide Richtungen zu roulettieren mit einem Werkzeug, das man nicht justieren musste, um die Richtung zu ändern. Desweiteren, so die Behauptung, sind Marken, die in mehr als eine Richtung roulettiert wurden, **nur** mit dem Ein-Rad-Roulettiergerät bearbeitet worden.

Andere datierte Umschläge, die Geitenbeek und Kellow sahen, lassen vermuten, dass das Ein-Rad-Roulettiergerät von 1854 bis ins Jahr 1858 hinein verwendet wurde, selbst, als die Raymond Sieben-Rad-Roulettiermaschine schon benutzt wurde.

Alle Half-Length auf diesen Briefen wurden in mehr als eine Richtung roulettiert. Keine dieser Roulettierungen konnte durch Samuel Calvert vorgenommen worden sein. Sein Vertrag zum Roulettieren von Briefmarken wurde erst 1857 vergeben. Daraus gab es keine Erlaubnis, auch nur eine Half-Length zu roulettieren.



Bild 2

Der Brief in **Bild 2** trägt eine 3d H L hellblau vom Stein B, roulettiert im GPO, gauge 7 oben und an den beiden Seiten, mit dem Ein-Rad-Roulettiergerät.

Dieser Umschlag war ursprünglich von Purves beschrieben (1953, London Philatelist, Seite 212), jedoch ohne Bezug auf eine dritte roulettierte Seite. Er war in Melbourne am 15. Juni 1858 mit der Absicht aufgegeben worden, die 9d Gebühr via Marseille für unter ¼ Unze Gewicht. Da der Brief für schwerer befunden wurde (¼ bis ½ Unze), wurde er mit dem Stempel versehen *INSUFFICIENTLY PAID / VIA MARSEILLES* und wurde mit der 6d Einheitsrate befördert. Der Brief verließ Melbourne am 16. Juni 1858 auf dem Europäischen und Australischen Postdampfer *Australasian*, der den Suezkanal am 30. Juli erreichte. Von Alexandria reiste der Brief am 1. August an Bord der E&ARM *Cambria* die am 14. August Southampton erreichte. Am gleichen Tage wurde der Brief in London zugestellt.

Wenn das GPO Anfang 1854 das Ein-Rad-Roulettiergerät schon benutzt hätte, würde das bedeuten, dass jede Half-Length Ausgabe von diesem Zeitpunkt an mit diesem Gerät behandelt

hätte werden können. Das würde die folgenden Markenausgaben beinhalten:

1d = 4. - 9. Druck, **2d** = 7. und 8. Druck und **3d** = 4. - 9. Druck.

Kellow (1990) berichtet von privaten Roulettierungen von einigen solcher Ausgaben:

1d 5. Druck (beschrieben von Pack 1916), 1d 9. Druck (beschrieben von Pack als JSC [gedruckt von J.S.Campbell & Co.]), 2d 5. + 8. Druck und alle Farbtöne der 3d vom 9. Druck.

Malone (1917) berichtet von einer 3d 5. Druck.

Weitere Forschung ist notwendig, um zu bestimmen, ob diese Exemplare tatsächlich von dem GPO vorbereitet wurden.

GPO Roulettierungen – die Raymond Maschine 1857-58

Die meisten roulettierten Half-Length wurden mit Raymond's Sieben-Rad-Roulettier-Maschine vorbereitet. Mit Radzwischenräumen, die sich der vertikalen Größe der Marke anpassten.

Wahrscheinlich weil es ungünstig war, den Abstand der Dichtungsringe zurückzusetzen, wurden die Marken üblicherweise nur in eine Richtung roulettiert **(Bild 3a + b)**.

Das Werkzeug wurde über einen Markenbogen geschoben oder gezogen, der auf einem Schneidebrett lag, um dann sechs horizontal roulettierte Streifen herzustellen.

Ein vollständiger Bogen von 160 Marken würde damit in zwei Schritten bearbeitet sein. Es ist möglich, dass einige Bögen gestapelt wurden, um zusammen roulettiert zu werden und Zeit zu sparen. Durch diesen Vorgang veränderte sich die gauge ein wenig und die Schnitte auf den unteren Bögen wurden unsauber.



6. Druck, blassblau Pos.[16-17]
von J. S. Campbell

Bild 3a



7. Druck, grünlich blau Pos [17-18]
von Campbell & Fergusson

Bild 3b

Ungefähr 40.000 der 3d Half Lengths wurden mit der Raymond – Maschine roulettiert.

Um 20.000 jeweils vom 6. + 7. Druck. Dieses geschah ungefähr zwischen Mitte August 1857, als das Werkzeug gekauft wurde. Die früheste bekannte Verwendung dieser Marken mit dem neuen Gerät war am 5. Juni 1858.

Die beobachteten Schnittmuster der Marken in Bild 3a + b unterstützt Hill's detaillierte Beschreibung der Sieben-Rad-Roulettier-Maschine.

Die Wege, die die Messerräder nahmen, waren nicht gerade. Ein natürliches Ergebnis, wenn man ein Werkzeug mit der Hand führt, als dass man eine gesicherte Spannvorrichtung für das Werkzeug hat, die eine korrekte Linienführung zusichert.

Ebenso sind angrenzende Schnittwege nicht genau parallel, hervorgerufen durch seitliches Wackeln der Räder.

Die Längen der Schnitte, die ein einzelner Zahn machte, variieren von 1,7 bis 2,1mm (Durchschnitt 1,8mm) welches das Feilen der Zähne per Hand widerspiegelt.

Zum Schluss die Weite der Zwischenräume zwischen den Schnitten (die verbleibenden Stege) ist knapp 0,7mm, eher als die beschriebenen 0,5mm.

Die Roulettierungen im Bild 3a + b und alle anderen, die man von den Steinen A + B sieht und in einer Richtung geschnitten wurden, haben gauge $6\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{4}$, eher als 7 – 9, wie vom Stanley Gibbons angegeben. Purves (1953a, London Philatelist, Seite 212) berichtete, dass alle „offiziellen“ Roulettierungen die er sah, eine gauge knapp über 7 aufwiesen.

Angenommen 44 Zähne und die von Hill angegebenen Radgrößen, ergeben bei einfachster geometrischer Berechnung eine gauge von 8.8. Es ist daher möglich, dass Hill den minimalen Durchmesser beschrieb, d. h. von Schlitz zu Schlitz. Das Rad würde eine gauge von $7\frac{1}{4}$ ergeben, wenn die Schneide-Zähne um 2,5mm in der Länge die Schlitz schneiden.

Alle wesentlichen Farbschattierungen der 3d vom 6. + 7. Druck sind als in einer Richtung roulettiert bekannt. Ungebrauchte Exemplare sind selten – zwei Paare und nur ein paar Einzelmarken sind bekannt. Die größte bekannte Einheit sind zwei Streifen a 4 Marken von Stein A, beide auf Brief.

Briefe, die Half-Length Roulettierungen tragen, sind selten. Nur 18 sind bekannt, acht frankiert mit Marken von Stein A und 9 vom Stein B.

Es gibt keine Anhaltspunkte darüber, dass GPO Roulettierungen an Landpostämter, da alle der bekannten 18 Briefe, bis auf einen, in Melbourne aufgegeben wurden.

Dieser Umstand untermauert die Vermutung, dass das GPO die Marken roulettierte, einfach aus Bequemlichkeit für die Postangestellten am Verkaufsfenster und ihre Kunden und sie niemals beabsichtigt waren als generelle Ausgabe.

Die eine Ausnahme ist ein Brief aus Sandridge, einem Postamt im Hafen von Melbourne. Da dieses Postamt nur 2 km vom GPO entfernt liegt, werden die Marken auch beim GPO gekauft worden sein.

Der Brief wurde am 29. September 1858 aufgegeben, Destination: Hamburg (**Bild 4**). Ein J.S.Campbell 3d Paar roulettiert, ein Campbell & Fergusson 3d Paar, grünlich blau, geschnitten und zwei 1d Emblems, geschnitten als komplette Vorauszahlung der 1Sh2d-Rate über England.

Melbourne behielt 6d als Beförderungsgebühr bis London ein und kreditierte England mit 8d für den Transit nach Preussen.

Da der Packet Service zwischen England und Hamburg 1854 abgeschafft wurde, wurde der Brief über das Belgische Postsystem weitergeleitet. Das Londoner Wechselbüro kreditierte 4d nach Preussen, die Hälfte der 8d einfachen Rate aus dem 1852 zwischen UK und Preussen geschlossenen Anglo-Preussischen-Übereinkommen.



Der Brief wurde über Land gesendet, via Southampton. Aus Sandridge BN „73“ kommend, hat er am 18. Oktober 1858 Melbourne in Richtung Galle (13. November) an Bord der European and Australian Royal Mail „Victoria“ verlassen.

Nachdem die „Victoria“ in der Nähe von Ceylon ein Leck bekam, wurden die Passagiere und die Post in Galle (Hafen im Südwesten von Ceylon) auf die „Oneida“ umquartiert.

100 Meilen vor Aden brach der „Oneida“ eine Schiffschraube, so mussten bis Aden Segel gesetzt werden. Dort angekommen mussten die Passagiere samt Post wieder umsteigen auf die P&O „Bengal“.

Diese erreichte am 05. Dezember den Suezkanal. Zwei Tage später wurde der Brief in Alexandria der „Niagara“ auf dem Wege nach Malta mitgegeben. Diese traf dort am 09. Dezember ein. Von dort weiter auf der „Wye“ über Marseille (13.12.) und am 18. Dezember in Southampton eintreffend.

Es ist ein kleines Wunder, dass der Brief nach allen Unfällen auf der Reise ab Melbourne *nur* 61 Tage benötigt hat (Tabcart, Australia New Zealand UK Mails to 1880 aus 2004, Seite 191).

Nur zwei der 18 bekannten Briefe, die roulettierte Marken tragen, sind Inlandsbriefe. Fünf andere sind Interkolonialbriefe, also von Victoria in andere Kolonien Australiens versendet worden. Die verbleibenden 11 Briefe gingen an auswärtige Länder.

Einige Marken, die ursprünglich von der Sieben-Rad-Roulettier-Maschine nur in eine Richtung roulettiert worden sind, mögen später auch zusätzlich, an der einen oder an beiden noch nicht geschnittenen (senkrechten) Seiten, mit dem Ein-Rad-Roulettiergerät nachroulettiert worden sein. Tatsächlich weisen einige der „offiziellen“ Roulettierungen, wenn an drei oder allen vier Seiten roulettiert wurde, Unterschiede der gauge auf, die horizontal und vertikal unterschiedlich ausfällt (Hill, London Philatelist 1893, Seite 88).

Private Roulettierungen

Dieses ist ein plagendes Gebiet, wenn einem keine handfesten Daten vorliegen, nicht aber, dass es hierzu keine Meinungen gibt.

Purves (London Philatelist 1953, Seite 212) gibt in dieser Ausgabe an, eine Anzahl loser Marken der 3d Half-Length, Stein D gesehen zu haben, die seiner Meinung nach „zweifelsohne gefälschte Roulettierungen“. Er beschrieb aber nicht seine Beobachtungen, die zu seiner Erklärung geführt hatten. Purves sah ebenso einige roulettierte Marken von diesem Druck von denen er dachte sie

könnten echt sein, aber ob von privatem Ursprung, wie vormals, wurde nicht genau ausgearbeitet.

Purves scheint die Informationen ignoriert zu haben, die Hill's Aufzeichnungen von 1892 und 1893, über die beim GPO im Besitz befindlichen und benutzten Geräte, hergeben. Anscheinend glaubte er, dass alle, bis auf die „offiziell“ roulettierten Marken von 1857 und 1858, von privater

Herkunft sind. Er glaubte, dass die Marken auf Pack's Brief (siehe Bild 1) privat roulettiert wurden, weil „ähnliche Roulettierräder zweifelsfrei im Besitz vieler kaufmännischer Firmen zur damaligen Zeit waren“ (Nachdruck des Autors). Kein bestätigender Beweis wurde erbracht um diese Behauptung zu unterstützen.

Wenn viele Firmen in Victoria ein Roulettierrad besessen hätten, wären vermutlich viele Marken roulettiert worden. Wie auch immer, Purves (London Philatelist 1971, Seite 212) hatte am Ende seiner langen und hervorragenden philatelistischen Karriere nur sehr wenige Marken gesehen, von denen er glaubte, dass sie echt privat roulettiert sind. Unter diesen war eine 2d vom 8. Druck, gestempelt mit dem Barred Oval „51“ von Sandridge (1852 – 55) und eine 1d vom 6. Druck. Der Bestand an noch existierenden Half-Length Belegen spiegelt nicht das Vorhandensein von zahllosen privaten Roulettiergeräten wieder. Die Zählung oder Census vermeldet nur zwei Briefe, die eine privat roulettierte Half-Length tragen. Das eine ist ein Melbourners Ortsbrief, datiert vom 22 September 1854, frankiert mit einem mattroten senkrechten Paar der 1d vom 3. Druck. Da diese Marken verwendet wurden, drei Jahre nachdem die marken ausverkauft worden waren, ist es unwahrscheinlich, dass sie bei dem GPO roulettiert worden sind. Die Marken wurden horizontal roulettiert, die gauge ist unbekannt.

Ein zweiter Brief trägt eine 2d zimtfarben vom 8. Druck und bezahlt die Inlandsgebühr von Geelong nach Bacchus Marsh am 25 April 1853. Der Brief war am gleichen Tage in Melbourne und war am Folgetag in Bacchus Marsh eingetroffen. Die Marke zeigt deutlich oben und an den unteren Ecken eine Roulettierung und möglicherweise auch an der linken Seite. Die Schnitte sind unterbrochen und enden scharf, konnten also nicht von einer einfachen Messerklinge stammen. Oben wurde sie mit einer Schere getrennt, noch oberhalb der Roulettierung, die erhalten blieb.

Kriterien um Roulettierungen zu bestimmen

Man kann ohne berechtigte Zweifel davon ausgehen, dass eine lose Half-Length tatsächlich beim GPO roulettiert wurde, wenn sie die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

1. Die Marke müsste an zwei parallel verlaufenden Rändern roulettiert sein (Raymond's Sieben-Rad-Roulettier-Maschine) oder in zwei Richtungen (Ein-Rad-Roulettiergerät). Sie kann an einer, zwei, drei oder vier Seiten roulettiert sein.
2. Die gauge sollte zu den beschriebenen in Bild 3 (Raymond) oder Bild 1 (Ein-Rad) passen. Weil die Schnittlängen der Messer nicht perfekt übereinstimmen, gibt man die gauge mit $\frac{3}{4}$ - $7\frac{1}{4}$ an.

3. Die Hälfte oder mehr der „Zähne“ müsste fehlen oder beschädigt sein. Würden alle Zähne sichtbar sein und noch dazu makellos, ist das ein Warnzeichen.
4. Die Marke sollte einen Melbourne-Stempel tragen, der zur Periode der Markenausgabe passt.
5. Die Marke sollte von einem Druck sein, der nachweislich in die Zeitspanne passt, als echt gelaufene Briefe aufgegeben wurden: August 1854 bis Februar 1859 (Ein-Rad-Schneider) oder August 1857 bis Februar 1859 (Raymond Gerät).

Einige Exemplare der 1d Campbell & Fergusson roulettiert vom 9. Druck sind in der gauge $6\frac{1}{2}$ - 7 bekannt. Das Beispiel in Bild 5 wurde von der Royal Philatelic Society of Victoria als echt geprüft. Sie trägt einen NEWSPAPER/MELBOURNE vom Oktober 1856 wie auch einige andere bekannte Exemplare der gleichen Farbe. Alle vier Seiten sind roulettiert, gauge $6\frac{3}{4}$. Weder die senkrechten, noch die waagerechten Roulettierungswege sind parallel. Die senkrechte Roulettierungslinie verläuft rechts unten nach innen, so dass der Benutzer des Gerätes offensichtlich Schwierigkeiten hatte, eine gerade Linie zu halten. Eine ähnliche Roulettierung vom Stein 4/5, also mit demselben Stempel, auch an allen vier Seiten roulettiert, wurde von Millennium Philatelic Auctions im August 2006 (Los 171) angeboten (siehe Bild 6). Beide Marken erfüllen die oben dargelegten Kriterien und sind wahrscheinlich beim GPO mit dem Ein-Rad-Gerät roulettiert worden. Purves (1971, Seite 4) besaß eine roulettierte 1d vom 6. Druck und bezeichnet sie als echt, aber beschrieb weder die gauge noch den Stempel.



Bild 5 (Sammlg John Barwis)



Bild 6 (Sammlg W. Kunst)

Die Marke in Bild 7 wurde von der Royal Philatelic Society of Victoria ebenfalls als echt geprüft (Oktober 2001). Sie trägt einen Barred Numeral Stempel von „2“ Geelong, wurde ebenso mit dem Ein-Rad-Roulettiergerät bearbeitet und hat die gauge $7 - 7\frac{1}{2}$.



Bild 7

Bild 8 (Barred Oval v. Melbourne)



Zusätzlich zu dem in Bild 1 dargestellten Paar auf Brief, sind einige roulettierte Exemplare der 3d vom 6. Druck ebenso mit Barred Oval Stempeln bekannt [(siehe Bild 8)], die nach 1855 in Gebrauch waren.

Abgelöste Half-Length Marken, privat roulettiert, die nicht mit den vormals diskutierten Kriterien übereinstimmen, sind nicht zwangsläufig Fälschungen.

Sichere Merkmale der Schnitte und Zähne können angeben, ob eine Marke durch einen Vorgang, der nicht dem Roulettieren gleicht, bearbeitet wurde. In diesem Fall sollte die Marke argwöhnisch betrachtet werden.

Bild 9



Schaut man sich die beiden Exemplare im Bild 9 an, mag ein anfängliches Vertrauen gewährt werden, weil beide einen Melbournier Stempel tragen:

Den Butterfly "37" und den Barred Oval „1“.

Vier Aspekte der linken 2d Marke vom dritten Druck stören aber:

1. Bei der Trennung der roulettierten Marken werden die Zähne, die die Marken noch verbinden, auseinandergerissen. Dabei werden häufig die Zähne teilweise an einer der beiden Marken ausgerissen. Es ist extrem unwahrscheinlich, dass eine Marke, die an allen vier Seiten roulettiert ist, diese Merkmale nicht aufweist, aber dieses ist der Fall bei der linken Marke.
2. Einige Schnitte der Roulettierung sind verkürzt und fallen senkrecht ab, durch winzige Schnitte, die scharf die Kanten der Zähne abgrenzen und scheinen von einem scharfen Messer zu stammen. Dieses wird besonders deutlich nordwestlich vom „V“ in VICTORIA, kann aber auch unter dem „W“ und „O“ von TWO beobachtet werden.
3. Wenn man das Zeitfenster der 2d vom 3. Druck kennt, in dem sie herausgegeben wurde, weiß man, dass diese Ende März 1850 ausverkauft war, mehr als drei Jahre bevor die erste roulettierte Marke auf Brief bekannt wurde.
4. Der Schmetterlingsstempel „37“ wurde beim GPO für eingehende Post verwendet, die noch keinen Stempel trug. Der Umstand, dass die Roulettierung außerhalb Melbournes verwendet wurde, ist noch kein negativer Umstand, sollte aber Grund zur Vorsicht sein.

Die Anzahl der Beweise lässt vermuten, dass diese Marke gefälscht wurde.

Bei dem Exemplar der 3d vom 5. Druck (Bild 9 rechts) sieht die Sache ermutigender aus. Viele Zähne weisen die tiefen Eikerbungen auf, die beim Auseinanderreißen der Marken entstehen, ein Merkmal das echte Roulettierungen aufweisen. Die Marke war bis Juni 1854 erhältlich, kurz bevor

das Ein-Rad-Roulettiergerät beim GPO in Gebrauch war. Die gauge ist passend zu den Schnitten des Ein-Rad-Messer, wie im Bild 1 zu sehen ist.

Trennungen variieren zu stark, als das man eine verlässliche gauge festlegen kann.

Dieses Exemplar der 3d Half-Length mag privat roulettiert worden sein, zwar nicht in der Absicht zu Täuschen, aber seine Echtheit kann nicht geprüft werden.

Bild 10



Hill (London Philatelist 1893, Seite 88 berichtete über roulettierte 1d Marken von Campbell & Fergusson, gauge 8, 9 und 18.

Sollten diese echt sein, so müssen sie privat roulettiert worden sein, da keines der beiden beim GPO bekannten Geräte diese gauge fertigen konnte. Die verschiedenen

beiden 1d Marken von Campbell & Fergusson in Bild 10 zeigen die Merkmale einer echten Roulettierung. Ihr Ursprung ist unbekannt; wenn sie echt sind, müssen sie privat hergestellt worden sein um diese gauge zu besitzen, können aber genauso gut auch Fälschungen sein.

Purves (1953 London Philatelist, Seite 212) stand unter dem Eindruck, dass alle „offiziellen“ Half-Length Roulettierungen von Samuel Calvert bereitgestellt wurden, obwohl Hill (1892, 1893) den Inhalt d. Vertrages klar gegensätzlich bereits beschrieben hatte.

Calvert's Vertrag beinhaltete nur das Gummieren und Perforieren von Marken, zu dessen Druck er sich verpflichtet hatte.

Er arbeitete nur an der 6d Woodblocks und an den 1d und 4d Emblems, die er in gauge 8 – 9 an allen vier Seiten roulettierte.

Calvert hat niemals irgendeine Half-Length roulettiert (Kellow, The Stamps of Victoria, 1990, Seite 116).

[Ende der Übersetzung]

[Als Samuel Calvert im September 1854 die erste Lieferung seiner gedruckten 6d Woodblocks an das GPO auslieferte, waren diese noch geschnitten. In einem separaten Vertrag vom 14. Oktober 1857 bot er an, den gesamten Bestand der Marken beim GPO zu roulettieren. 90.000 Marken (900 Bögen zu 100 Marken), die sich im Bestand des GPO befanden, wurden von Calvert auf allen vier Seiten roulettiert. Der Vertrag wurde im April 1858 von einem Skandal überschattet und

daher nicht erfüllt. Man warf Calvert die Unterschlagung von Marken der 4d Emblems und 6d Woodblocks vor, was zur Stornierung aller Verträge führte.

Zwischen Oktober 1857 und März 1858 wurden 1800 Bögen mit der 6d orange an Calvert zum Roulettieren übergeben. 1630 Bögen kehrten roulettiert zurück. Insgesamt roulettierte er 163.000 Marken in vier verschiedenen Trennungsv Variationen. Praktisch alle fehlenden 170 Bögen sind wieder aufgetaucht und waren mit größter Sicherheit nicht bearbeitet gewesen.

Kellow (The Stamps of Victoria, 1990, Seite 92ff) berichtet, dass die 6d Woodblocks ebenso im GPO für die Dauer von 4 ½ Monaten ab August 1857 von den Angestellten des Fensterschalters roulettiert worden sind in der gauge 7 ¾ - 9.

Während Calvert die Woodblocks an allen vier Seiten roulettierte, wurden die Marken im GPO durch deren Angestellte nur auf einer oder 2 Seiten roulettiert (siehe vormals die 3d Half Length, 1 Sh Octagonal und 2 Sh Woodblocks).

Der nachfolgende Beleg lässt aber noch eine andere Vermutung zu.

Samuel Calvert's letzte Lieferung von den Woodblocks 6d orange roulettiert an das GPO erfolgte am 13.03.1858. Am 25.03.1858 bekam er die letzten Marken, darunter auch die 6d, zur Bearbeitung. Dazu kam es aber nicht mehr.

Calvert hatte im April 1858 alle Verträge über das Roulettieren von Marken verloren. Kurze Zeit später waren die 6d – Bestände aufgebraucht. Als Robinson kurz nach dem 6.5.1858 seine Arbeit aufnahm war der Bestand der roulettierten Marken bereits aufgebraucht.

Wenn fertig gedruckte Markenbögen beim GPO angeliefert wurden, verhielt es sich wie früher bei den Half-Length; die „Neuen“ wurden einfach auf den Stapel obenauf gelegt.

Als nahezu alle der 170 fehlenden Bögen der 6d bei Calvert wiederentdeckt wurden, waren diese mit größter Sicherheit nicht roulettiert gewesen. Ich vermute, diese fast 170 Bögen zu 100 Marken (ca. 17.000 Marken) zum größten Teil *geschnitten* verkauft wurden.

Kellow (The Stamps of Victoria, 1990, Seite 93) bemerkt, dass die 6d Woodblocks später im GPO ab August 1857 für 4 ½ Monate von den Angestellten der Fensterschalter roulettiert worden sind.

Bild 11



Der voran dargestellte Brief im **Bild 11** trägt eine 6d Woodblocks links und rechts senkrecht roulettiert, verwendet am 13. Juli 1858 von Melbourne nach Hobart, Tasmanien.

Die gauge ist 7, genau wie auf Bild 1 mit dem Paar der Half-Length, roulettiert mit dem Ein-Rad-Roulettiergerät.

Dieses unterstreicht die Beobachtungen von Geitenbeek und Kellow (1998) als sie Briefe sahen, auf denen die 6d orange roulettiert noch 1858 verwendet wurde. Kellow schreibt weiter, dass es eine einfache Unterscheidung der bekannten Roulettierungen gibt: Samuel Calvert hatte seine vertraglich geforderten 6d Woodblocks orange, auf allen vier Seiten mit seinem eigenen Roulettiergerät 7 $\frac{3}{4}$ - 9 bearbeitet.

Eine späte Verwendung dieser Marke, die zeigt, dass von den wiederentdeckten Bögen einige noch nachträglich roulettiert worden sein müssen, diese Roulettierung aber nicht von Samuel Calvert stammen kann.

Das Ein-Rad-Roulettiergerät im GPO hat wie schon bei den Half-Length mit der gauge 7 gearbeitet und zwar nur auf einer oder parallel zwei Seiten der Marke.

Im August 1858 ging der Markenbestand der 6d Woodblocks im GPO zur Neige. Seit Dezember 1854 hatte man die 6d blau Queen-on-Throne, geliefert von Perkins, Bacon & Co., London, im Bestand des GPO. Bevor die 6d Queen-on-Throne Anfang November erschien, sollte der Bestand der 6d Woodblocks aufgebraucht werden. Außerdem musste die 6d Wert Q-o-T, jetzt in blau, von Robinson erst noch roulettiert werden.

Um die Lücke zwischenzeitlich zu schließen, wurden Paare der 3d Half-Length verwendet. Wenn man das Roulettieren der ersten Ausgabe Victoria's im August 1854 als Experiment bezeichnen will, so war dieses im Nachhinein sicherlich ein Erfolg.

Roulettierte Marken wurden auch noch im zweiten Halbjahr 1858 verwendet (siehe Bild 11).

Ab Dezember 1858 kaufte Robinson eine richtige Perforiermaschine und läutete eine neue Ära der Briefmarkengeschichte in Victoria ein.

Aber das ist ein anderes Kapitel...

Dieser Artikel ist entstanden durch die Idee, ein einzigartiges Nachschlagewerk, für die Erforschung und das Studium der ersten Marken der Kolonie Victoria, zu übersetzen.

The Half-Length of Victoria: The Stamps and Postal History 1850-59

von J. H. Barwis, FRPSL & R.W. Moreton, FRPSL

Das oben genannte 475-seitige Buch ist die erste umfassende Abhandlung von Victoria's ersten Marken seit dem 1953 von J.R.W. Purves erschienenen Erstlingswerk.

Über 800 farbige Abbildungen dargestellt in 14 Kapiteln und sechs Anlagen.

Ebenfalls enthalten sind hochauflösende Farbbilder aller bekannten Positionen von jedem der 26 Ausgaben der Half-Length. Dieses Buch ist ein Meilenstein in der Historie der Briefmarken von

Victoria. Ein Wegweiser durch die schwierige Thematik der berühmten und faszinierenden ersten Ausgabe.]

Autor: John Barwis FRPSL

Übersetzt aus dem Englischen: Walter Kunst

[John Barwis wünscht den Empfängern des „Bumerang“ viel Spaß beim Lesen und gratuliert zur 100. Ausgabe der Vereinszeitschrift der Arbeits- und Forschungsgemeinschaft Sammlerring Australia e. V. Diesem Wunsch möchte ich mich gerne anschließen. W.K.]